

Gegenstand: Mittelstufenschulen

hier: Klare Regeln für die Aufnahmevoraussetzung in den Realschulzweig

Beschluss: Der Landeselternbeirat macht gemäß § 120 des Hess. Schulgesetz Absatz 2 dem HKM den Vorschlag, die VOGSV und die VOBGM dahingehend zu ändern, dass hier klare Regeln für die Aufnahmevoraussetzungen in den Realschulzweig der Mittelstufenschule geschaffen werden, analog zu einem Einstieg für einen Realschulabschluss in den Berufsfachschulen. Hier werden die Noten 3,3,4 in den Hauptfächern und bei den weiteren Noten eine 3 vorgegeben.

Begründung: Der Landeselternbeirat möchte eine klare Definition der Aufnahmevoraussetzung für die Mittelstufenschulen schaffen. Es müssen gleiche Voraussetzungen an allen hessischen Mittelstufenschulen geschaffen werden. Weiter sollte die Wahl des Bildungsgangs nach der Klasse 7. grundsätzlich Sache der Eltern sein, die bei dieser Entscheidung vor allem von den Lehrkräften MSS unterstützt werden. (Analog § 77 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes). Abschließend sollte es allen SuS möglich sein, mit einem qualifizierten Abschluss des praxisorientierten Bildungsganges, den mittleren Bildungsgang an derselben MSS besuchen zu dürfen. Hier sind entsprechende Anpassungen im Hessischen Schulgesetz zu formulieren.